

Gewalt gegen Ärzte gesellschaftlich ächten

Die zunehmende Verrohung der Kommunikation und Gewaltbereitschaft gegenüber Ärztinnen und Ärzten sowie medizinischem Personal ist kein „gefühltes“, sondern ein reales Problem. Deshalb setzt sich die Bundesärztekammer (BÄK) seit Langem bei der Bundesregierung dafür ein, Ärzte und medizinisches Personal durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen besser vor Gewalt zu schützen. Die Interventionen der Ärzteschaft hatten Erfolg.

Am 30.10.2019 hatte das Bundeskabinett das „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ beschlossen, das auch eine Verbesserung des Schutzes des medizinischen Personals vorsieht. In ihrer Stellungnahme vom 17.01.2020 (1) unterstützt die BÄK den Ansatz des Referentenentwurfs für ein entsprechendes Gesetz, den Personenkreis in § 115 Abs. 3 StGB um vergleichbar Schutzbedürftige zu erweitern und so die bestehende Strafbarkeitslücke zu schließen. Sie forderte zudem eine Klarstellung zur geplanten Erweiterung des strafrechtlichen Schutzes nicht nur von Personen des politischen Lebens, die sich in der kommunalen Selbstverwaltung engagieren, sondern alle einzubeziehen, die durch ihr Engagement in berufsständischen Kammern – wie auch (Landes-)Ärztekammern sowie Kassenärztlichen Vereinigungen – am politischen Leben teilnehmen.

Menschen ohne Krankenversicherung

Ein weiteres wichtiges Thema ist die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Papiere. Das aktuelle Arbeitspapier „Notfallhilfe im Krankenhaus für Menschen ohne Papiere“ (August 2019) (2) vermittelt einen Eindruck vom Ausmaß des Versorgungsdefizits für Menschen, die aus Angst vor Abschiebung oder wegen eines fehlenden Versicherungsschutzes und ungeklärter Finanzierungsfragen medizinisch un- bzw. unterversorgt bleiben.



Die Menschenrechtsbeauftragten der (Landes-)Ärztekammern haben am 04.11.2019 in ihrer Sitzung in Berlin geeignete Maßnahmen zur Strukturierung und Finanzierung der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung erörtert. Berichtet wurde, dass sich die (Landes-)Ärztekammern in Baden-Württemberg und Hessen an ihre Landesregierungen gewandt haben, damit, anlehnend an den „Anonymen Krankenschein Thüringen e. V.“, ähnliche Schritte umgesetzt werden. Auch die Weiterführung des dreijährigen Modellprojekts „Gesundheitsversorgung für Papierlose e. V.“ in Niedersachsen wurde von den Teilnehmern der Sitzung empfohlen.

Der Menschenrechtsbeauftragte der BÄK, PD Dr. Bobbert, hatte sich zudem im Dezember 2019 in Gesprächen mit Medizin hilft e. V. und der Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung über die Möglichkeiten einer Kostenübernahme von medizinisch notwendigen Leistungen für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus sowie für von Mittellosigkeit Betroffene informiert. Für Menschen ohne Krankenversicherung müssen aus Sicht der Bundesärztekammer strukturelle Lösungen gefunden werden, die einen angstfreien Zugang zu einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung sicherstellen. ■



(1) www.baek.de/tb2019/hass

(2) www.baek.de/tb2019/illegalitaet